

*Literatur:*

- §§ 1 – 6, 238, 241a HGB
- § 15 (2) EStG  
„<sup>1</sup>Eine selbständige nachhaltige Betätigung, die mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, ist Gewerbebetrieb, wenn die Betätigung weder als Ausübung von Land- und Forstwirtschaft noch als Ausübung eines freien Berufs noch als eine andere selbständige Arbeit anzusehen ist.“
- § 140 AO:  
„Wer nach anderen Gesetzen als den Steuergesetzen Bücher und Aufzeichnungen zu führen hat, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, hat die Verpflichtungen, die ihm nach den anderen Gesetzen obliegen, auch für die Besteuerung zu erfüllen.“
- § 141 AO:  
„(1) Gewerbliche Unternehmer sowie Land- und Forstwirte, die nach den Feststellungen der Finanzbehörde für den einzelnen Betrieb
  1. Umsätze einschließlich der steuerfreien Umsätze, ausgenommen die Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 10 des Umsatzsteuergesetzes, von mehr als 600 000 Euro im Kalenderjahr oder
  2. (weggefallen)
  3. selbstbewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche Flächen mit einem Wirtschaftswert (§ 46 des Bewertungsgesetzes) von mehr als 25 000 Euro oder
  4. einen Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 60 000 Euro im Wirtschaftsjahr oder
  5. einen Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft von mehr als 60 000 Euro im Kalenderjahrgehabt haben, sind auch dann verpflichtet, für diesen Betrieb Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen Abschlüsse zu machen, wenn sich eine Buchführungspflicht nicht aus § 140 ergibt.“
- § 145 AO  
„(1) Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.  
(2) Aufzeichnungen sind so vorzunehmen, dass der Zweck, den sie für die Besteuerung erfüllen sollen, erreicht wird.“

E2.1-1 Wer ist handelsrechtlich zur Buchführung verpflichtet?

- a) Der ehemalige Kellner Hans Müller pachtet eine Gastwirtschaft, die er auf eigene Rechnung bewirtschaftet. Er beschäftigt keine Angestellten.
- b) Herr Schulze hat in diesem Jahr einen Supermarkt eröffnet. Er beschäftigt 15 Arbeitskräfte. Er rechnet in diesem Jahr mit einem Umsatz von 600.000 Euro und einem Gewinn von 80.000 Euro.
- c) Der gewerbliche Unternehmer Hans-Müller, dessen Unternehmen keine kaufmännische Organisation erfordert, lässt sich freiwillig in das Handelsregister eintragen und firmiert künftig als „Hans Müller e.K.“

E2.1-2 Wer ist steuerrechtlich zur Buchführung verpflichtet?

E2.1-3 Wann ist eine Buchführung „ordnungsmäßig“?

E2.1-4 Wie lange sind Buchführungs- und Aufzeichnungsunterlagen aufzubewahren?

E2.2-1 Die Sanitärgrößhandlung Sanitas GmbH & Co KG hat nach abgeschlossener Inventur u.a. die folgende Einzelinventarliste aufgestellt:

Einzelinventarliste 1: Fuhrpark

Stück	Bezeichnung		Wert EUR
1	LKW Daimler Benz 023	(B-HC 3478)	65.347,00
1	LKW Daimler Benz 023	(B-NC 5483)	86.435,00
1	Klein-LKW VW 123	(B-ND 321)	34.874,00
1	Klein-LKW VW 123	(B-PC 3218)	43.612,00
1	Kombi Opel Omega	(B-AV 4324)	24.540,00
1	Kombi Opel Omega	(B-AV 4325)	20.742,00
1	PKW Daimler Benz	(B-AT 5420)	39.450,00
Gesamt			315.000,00

Diese Einzelinventarliste geht in das Inventar ein.

Inventar der Sanitärgrößhandlung Sanitas GmbH & Co KG

A. Vermögen	EUR	EUR
I. Anlagevermögen		
1. Gebäude		
Geschäftsgebäude Müllerstr. 26	870.000,00	
Ausstellungshalle	310.000,00	
Lagergebäude Bruch 13	<u>945.000,00</u>	2.125.000,00
2. Fuhrpark lt. besonderer Einzelinventarliste 1		315.000,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung lt. bes. Einzelinventarliste 2		424.500,00
II. Umlaufvermögen		
1. Warenvorräte: Sanitärhandel lt. Einzelinventarliste 3	740.500,00	
2. Warenvorräte: Baustoffe lt. Einzelinventarliste 4	134.870,00	
3. Kleinteile, Zubehörteile u.a. lt. Einzelinventarliste 5	<u>23.855,00</u>	899.225
4. Forderungen an Kunden lt. Einzelinventarliste 6 (Debitorenliste)		423.847,83
5. Kassenbestand		3.734,76
6. Bankguthaben Postbankkonto 1295876		1.963,59
Summe des Vermögens		4.193.271,18
B. Schulden		
I. Langfristige Verbindlichkeiten		
1. Hypothekendarlehen Kreditbank	1.200.000,00	
2. Darlehen KfW	800.000,00	2.000.000,00
II. Kurzfristige Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten an Lieferanten lt. Einzelinventarliste 7		368.540,00
2. Wechselverbindlichkeiten		276.496,23
3. Bankverbindlichkeiten Kontokorrentkredit Kreditbank	167.345,98	
Kontokorrentkredit Postbank	24.743,25	192.089,23
Summe der Schulden		2.837.125,46
C. Ermittlung des Reinvermögens		
Summe des Vermögens		4.193.271,18
- Summe der Schulden		2.837.125,46
= Reinvermögen (Eigenkapital)		1.356.145,72

Erstellen Sie auf Basis dieses Inventars die Bilanz!

Aktiva	Bilanz zum 31.12.20..	Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital
1. Gebäude		Komplementär
2. Fuhrpark		Kommanditkapital
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		B. Verbindlichkeiten
		1. Darlehen
		2. Verbindlichkeiten a.LL
		3. Wechselver- bindlichkeiten
B. Umlaufvermögen		4. Kontokorrent- kredite
1. Waren		
2. Forderungen		
3. Kasse		
4. Bank		
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

E2.2-2

Nach welchen Prinzipien sind Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz gem. § 266 HGB zu gegliedert?

E2.2-3

Wodurch unterscheiden sich Eigen- und Fremdkapital?

---

## 2. Grundlagen der Finanzbuchführung / 2.3 Veränderung der Bilanz durch Geschäftsvorfälle

---

E2.3-1

Aktiva	Bilanz vor dem 1. Geschäftsvorfall	Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital
I. Sachanlagen		200.000
1. Grundstücke und Bauten	150.000	
B. Umlaufvermögen		
I. Kassenbestand	50.000	
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	200.000	200.000

### 1. Geschäftsvorfall:

Das Unternehmen kauft eine Fertigungsmaschine für 20.000 €, die bar bezahlt wird.

Aktiva	Bilanz nach dem 1. Geschäftsvorfall	Passiva

### 2. Geschäftsvorfall:

Es werden Rohstoffe für 8.000 € auf Ziel gekauft.

Aktiva	Bilanz nach dem 2. Geschäftsvorfall	Passiva

---

2. Grundlagen der Finanzbuchführung / 2.3 Veränderung der Bilanz durch Geschäftsvorfälle

---

3. Geschäftsvorfall:

Die Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.000 € wird mit einem aufgenommenen Bankkredit bezahlt.

Aktiva	Bilanz nach dem 3. Geschäftsvorfall	Passiva

4. Geschäftsvorfall:

Das Bankdarlehen über 8.000 € wird durch Barzahlung getilgt.

Aktiva	Bilanz nach dem 4. Geschäftsvorfall	Passiva